



**Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems;  
Wasserversorgungsanlage;  
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung  
und wasserrechtliche Überprüfung von  
Anlagenteilen zur Herstellung der  
wasserrechtlichen Ordnung –  
Kundmachung von Antrag und Verhandlung**

## **KUNDMACHUNG**

Gemäß § 44a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, in der Fassung BGBl. I Nr. 58/2018, wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Wasserrechtsbehörde kundgemacht:

**Die Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems hat hinsichtlich ihrer Wasserversorgungsanlage unter Vorlage von Projektunterlagen sowohl die**

- **Erteilung der nachträglichen wasserrechtlichen Bewilligung als auch die**
- **Durchführung der wasserrechtlichen Überprüfung**

**bezüglich der ohne wasserrechtliche Bewilligung errichteten und betriebenen Anlagenteile (Wasserleitungen samt Nebenanlagen) beantragt.**

Dem Antrag liegt ein Einreichprojekt betreffend Wasserversorgungsanlage der Wassergenossenschaft Neuhofen an der Krems mit der Bezeichnung „Herstellen der wasserrechtlichen Ordnung“, ausgearbeitet durch die Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, Lastenstraße 38, 4020 Linz, zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung zu Grunde.

### **Beschreibung des Vorhabens:**

Die Wasserleitungen samt Nebenanlagen wurden größtenteils auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Neuhofen an der Krems, der Gemeinde Kematen an der Krems und der Gemeinde Piberbach situiert. Weiters wurden Privatgrundstücke berührt. Bei der Festlegung der Linienführung der Wasserleitungen wurde auf eine hydraulisch möglichst günstige Ausführung geachtet. Die berührten Grundstücke sind im Grundstücksverzeichnis des Projektes zusammengefasst.

Da sämtliche betroffenen Anlagenteile bereits bestehen, sind mit dem gegenständlichen Vorhaben keine neuen Bauarbeiten verbunden.

Die näheren Einzelheiten – insbesondere die Lage der Anlagenteile, die betroffenen Grundstücke, usw. – sind den Projektunterlagen zu entnehmen, die in der Zeit **vom 29. April 2022 bis einschließlich 10. Juni 2022** während der Amtsstunden bei folgenden Stellen eingesehen werden können:

- Marktgemeindeamt Neuhofen an der Krems, Kirchengasse 4a, 4501 Neuhofen an der Krems
- Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz

Die Beteiligten sind berechtigt, sich von den Unterlagen Abschriften selbst anzufertigen oder auf ihre Kosten Kopien anfertigen zu lassen.

**Parteien** können innerhalb der oben angegebenen Frist beim Landeshauptmann von Oberösterreich, p.A. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, zum Vorhaben **schriftlich Einwendungen** erheben (§ 44a Abs. 2 Z 2 AVG). **Soweit Personen nicht innerhalb der angeführten Frist bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben, hat dies zur Folge, dass sie ihre Stellung als Partei verlieren (§ 44b Abs. 1 AVG).**

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Versehens trifft, kann binnen zwei Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben. Solche Einwendungen gelten als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist (§ 44b Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 3 AVG).

Diese Kundmachung hat zur Folge, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen im Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können (§ 44f AVG).

Gleichzeitig schreibt der Landeshauptmann von Oberösterreich in dieser Angelegenheit gemäß § 44d in Verbindung mit § 44a AVG die **mündliche Verhandlung** für den **14. Juni 2022, Beginn 9:30 Uhr**, mit der Zusammenkunft aller Beteiligten im **Forum Neuhofen**, Sportallee 58, 4501 Neuhofen an der Krems, aus. Es werden keine persönlichen Ladungen zugestellt. Diese Kundmachung und den Übersichtslageplan des Einreichprojektes finden Sie auch im Internet unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at) > Themen > Umwelt und Natur > Rechtsinformationen > Kundmachungen der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht.

Im Auftrag

Mag. Richard Gutternigg

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.